

Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung, Angehörige sowie Interessierte 3/2021

Aktuelles aus Jena und der Region

Gemeinschaftsschule Wenigenjena erhalt	
Preis für Barrierefreiheit	Seite 2
Thüringer Förderprogramm für Barrierefreiheit	Seite 3

Verschiedenes

Inklusionsbarometer: Mehr Menschen mit	
Behinderung arbeitslos	Seite 4
Koalitionsvertrag beschlossen	Seite 5
Online Rehabilitation-Zuständigkeitsfinder	Seite 7
Urteil zu Diskriminierungsentschädigung	Seite 7
Keine Reservierungsgebühr in Pflegeheim	Seite 8

Nützliche Hilfsangebote

Was ist eigentlich?	Seite 9
Patientenbefunde einfach verständlich	Seite 10
Corona-Auszeit für Familien	Seite 10

In eigener Sache

30 Jahre "Selbstbestimmt"	Seite 11
Erreichbarkeit und Weihnachtswünsche	Seite 12

AKTUELLES AUS JENA UND DER REGION

Gemeinschaftsschule Wenigenjena erhält Preis für Barrierefreiheit

Am 10. September 2021 fand in Weimar die Preisverleihung des Thüringer Staatspreises für Baukultur 2020/21 statt.

Der Sonderpreis für Barrierefreiheit ging dabei an den Neubau der Gemeinschaftsschule Wenigenjena des Architekturbüros *RKW Architektur* + aus Leipzig.

Das Grußwort hielt der thüringische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung Joachim Leibiger. "Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgedacht werden und ist ganzheitlich zu betrachten. [...] Diese Schule beweist auf eindrückliche Weise, welchen Einfluss das Zusammenspiel von pädagogischen Anforderungen und architektonischer Raumkonzeption unter Berücksichtigung der inklusiven Bildung auf einen zukunftsfähigen Schulbau haben kann ", sagte Leibiger.

Der Landesbeauftragte machte in seiner Ansprache außerdem den Vorschlag, ein Netzwerk aufzubauen, um die Barrierefreiheit in Thüringen zu verbessern.

Quelle:

https://www.tlmb-

thueringen.de/aktuelles/veranstaltungen/rueckblick/verleihung-des-thueringer-staatspreises-fuer-baukultur-2020-21/

Thüringer Förderprogramm für Barrierefreiheit

Das <u>Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm</u> (*ThüBaFF*) ist zum 01.12.2021 in Kraft getreten. Es wird zusammen mit der Thüringer Aufbaubank umgesetzt.

Förderziel der Richtlinie ist es, die Infrastruktur in Thüringen für Menschen mit und ohne Behinderungen barrierefreier zu gestalten und Barrieren zu reduzieren. Mit diesem Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm soll eine Maßnahme des Thüringer Maßnahmenplans 2.0 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden.

Über die neue Richtlinie können beispielsweise Zuwendungen für die Herstellung oder Verbesserung der Barrierefreiheit von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen, von Fahrzeugen, aber auch von Informations- und Kommunikationstechnologien gewährt werden.

ZuwendungsempfängerInnen können private oder juristische Personen sein. Gefördert werden sollen Projekte mit einem Mindestvolumen von 5.000,- Euro bis 100.000,- Euro mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 80 %.

Eine Auszahlung ist im kommenden Jahr möglich, sobald der Thüringer Landtag die Mittel für 2022 im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung gebilligt haben wird. Für das Jahr 2022 sind 1 Mio. Euro eingeplant. Die Richtlinie ist zunächst bis zum 31.12.2023 befristet.

Nähere Angaben zu den konkreten Anträgen sind auf der Webseite der Thüringer Aufbaubank zu finden.

Quelle:

https://www.tlmb-thueringen.de/themen/foerderprogramm-fuer-barrierefreiheit/

VERSCHIEDENES

Inklusionsbarometer: Mehr Menschen mit Behinderung arbeitslos

Laut des Inklusionsbarometers, welches von der Aktion Mensch und vom Handelsblatt Research Institute herausgegeben wird, sind im Oktober 2021 mehr Menschen mit Behinderung arbeitslos gewesen als noch vor der Pandemie.

Bundesweit gibt es laut der Studie 8 % mehr arbeitslose Menschen mit Behinderung.

Besonders in Bayern und Hamburg stiegen die Zahlen an. In Thüringen hingegen haben sich die Zahlen kaum verändert, was laut der Studie auf den geringen Industrialisierungsgrad in Thüringen und beispielsweise in Sachsen-Anhalt zurückzuführen ist.

Thüringen hat einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von ca. 0,3 % zu verzeichnen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sind schwerwiegend. Allgemein kann gesagt werden, dass sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung schlechter entwickelt. Ein großes Problem stellt die Langzeitarbeitslosigkeit dar. Im Jahr 2020 waren bereits 70.000 behinderte Menschen mindestens ein Jahr auf Arbeitssuche. 35.000 Menschen davon sind sogar länger als zwei Jahre arbeitslos.

Quelle:

https://delivery-aktion-

mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/inklusionsbarometer2 021?v=ad527273

Koalitionsvertrag geschlossen

Am 24.11.2021 haben sich die Regierungsparteien auf eine Koalitionsvereinbarung geeinigt.

Den genauen Wortlaut der Vereinbarung finden Sie hier:

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag 2021-2025.pdf

Wichtige geplante Änderungen in Kurzform sind:

- Der gesetzliche Mindestlohn steigt in 2022 auf 12,- €, die Minijob-Grenze steigt auf 520,- €
- Aus der Grundsicherung (Hartz IV) wird ein Bürgergeld
- Das Bürgergeld soll in den ersten 2 Jahren ohne Anrechnung des Vermögens gezahlt werden
- Der Vorrang von Vermittlung in Arbeit vor Weiterbildung fällt weg
- Während der Weiterbildung wird ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150,- € gezahlt
- Nach Abschluss der Weiterbildung besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld für 3 Monate
- Eine Kindergrundsicherung als Zuschlag zum Kindergeld für einkommensschwache Familien wird eingeführt
- Das Wahlalter wird auf 16 Jahre gesenkt
- Das Renteneintrittsalter soll nicht steigen und das Rentenniveau bei 48 % gesichert bleiben

Unter der Rubrik **Inklusion** wurde in dem Vertrag als bedeutender Schwerpunkt die Barrierefreiheit genannt:

"Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen." "Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) gänzlich bis 2026 abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen öffentliche und Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen Gesetzen und Verwaltungshandeln ZU in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden."

Neben dem Schwerpunkt Barrierefreiheit verspricht der Koalitionsvertrag zum Thema Inklusion:

- Die Arbeitsmarktintegration zu stärken, z.B. durch Ausbau der Ausgleichsabgabe und Etablierung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Das Budget für Arbeit und für Bildung zu stärken und Hürden bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets abzubauen
- Das Entgeltsystem in Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu reformieren und die Angebote in den Werkstätten stärker auf Integration und Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten.
- Den Schwerbehindertenausweis auf einen digitalen Teilhabeausweis umzustellen.
- Das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege zu klären.
- Ein Assistenzhundegesetz soll geschaffen werden.
- Die Inklusion im Sport soll gefördert werden, zum Beispiel durch Schaffung inklusiver Ligen.

Nun bleibt die Umsetzung der genannten Ziele durch die künftige Regierung abzuwarten.

Online Rehabilitation-Zuständigkeitsfinder

Es ist für AntragstellerInnen nicht immer so einfach, im Dschungel der Rehabilitations- und Teilhabeleistungen den Überblick zu behalten, wo sie ihren Antrag einreichen sollen. Denn es gibt verschiedene Regelungen zur Zuständigkeit, die in den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern zu finden sind. Um diese schnell zu entdecken und anzuwenden zu können, hat die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) einen digitalen Zuständigkeitsnavigator entwickelt und online gestellt.

Das kostenfreie Onlineangebot eignet sich für Jedermann. Jede antragstellende Person kann sich ausgehend von ihrer individuellen Lebenslage anhand konkreter Fragestellungen zum voraussichtlich zuständigen Rehabilitationsträger leiten lassen.

Der Zuständigkeitsfinder ist zunächst bis April 2022 in einer noch nicht fertiggestellten Beta-Version veröffentlicht. So besteht für Nutzer und Nutzerinnen die Möglichkeit, Anregungen und Rückmeldungen für eine Weiterentwicklung zu geben.

Den Reha-Zuständigkeitsnavigator finden Sie unter der Web-Adresse: https://www.rehazustaendigkeitsnavigator.de

Diskriminierungsentschädigung bei unzureichender Stellenveröffentlichung

Gemäß § 165 Satz 1 SGB 9 sind Dienststellen öffentlicher Arbeitsgeber verpflichtet, freiwerdende oder neu zu besetzende oder neue Stellen frühzeitig den Agenturen für Arbeit zu melden.

Erfolgt dies nicht oder nur unzureichend, etwa durch bloße Veröffentlich auf der Jobbörse, besteht die Vermutung, dass eine entschädigungspflichtige Diskriminierung schwerbehinderter Menschen erfolgt ist.

Das Bundesarbeitsgericht hat nach dieser Maßgabe mit Entscheidung vom 25.11.2021 unter dem Aktenzeichen 8 AZR 313/20 einem schwerbehinderten Stellenbewerber einen Schadensersatzanspruch zugestanden.

Der beklagte Landkreis hatte es nämlich unterlassen, den ausgeschriebenen, mit schwerbehinderten Menschen besetzbaren Arbeitsplatz der zuständigen Agentur für Arbeit zu melden. Die Veröffentlichung des Stellenangebots über die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit stellt nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichtes keine Meldung gemäß § 165 Satz 1 SGB 9 dar. Der Umstand der unterlassenen Meldung begründet die dass Kläger Vermutung, der im /Stellenbesetzungsverfahren wegen der Schwerbehinderung nicht berücksichtigt und damit wegen der Schwerbehinderung benachteiligt wurde.

Quelle: Pressemitteilung des BAG vom 25.22.2021

https://www.bundesarbeitsgericht.de/presse/entschaedigungnach-§-15-abs-2-agg-vermutung-der-benachteiligung-wegender-schwerbehinderung/

BGH: Reservierungsgebühren in Pflegeheim unzulässig

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 15. Juli 2021 unter Aktenzeichen III ZR 225/20 entschieden, dass eine von einer Pflegeeinrichtung erhobene Reservierungs- oder Platzgebühr, die für die Zeit vor Beginn der Pflege vereinbart wurde, unzulässig ist und nicht gezahlt werden muss.

Quelle:

http://juris.bundesgerichtshof.de/cgibin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&pm_nu mmer=0133/21

Nützliche Hilfsund Informationsangebote

Was ist eigentlich...? - Begriffe aus dem Teilhabedschungel einfach erklärt

Vielleicht ist Ihnen als Leser oder Leserin unseres Infoblattes aufgefallen, dass wir in unseren Artikeln immer wieder bestimmte Begriffe oder Abkürzungen verwenden. Diese gehören für uns als Beratende einer Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung zum alltäglichen Sprachgebrauch, sind aber für die Allgemeinheit mitunter nicht (eindeutig) verständlich. Deshalb starten wir in dieser Ausgabe des Infoblattes eine Reihe mit dem Titel "Was ist eigentlich…? - Begriffe aus dem Teilhabedschungel einfach erklärt". Ab jetzt werden wir in jedem Infoblatt zwei Begriffe oder Abkürzungen erläutern. Wenn Sie auch einen konkreten Begriff erklärt bekommen möchten, können Sie uns gern unter info@inwol.de oder 0 36 41 – 21 93 99 kontaktieren.

Was ist eigentlich... "Teilhabe"?

"Teilhabe" bedeutet laut Weltgesundheitsorganisation, in eine Lebenssituation einbezogen zu sein. Diese Einbezogen-Sein meint so viel wie ein Dazugehören, mitmachen und mitreden zu können. Teilhabe kann sich auf verschiedene Lebensbereiche beziehen, zum Beispiel auf Bildung, das Arbeitsleben oder soziale Aktivitäten.

Der Begriff Teilhabe hat durch das Sozialgesetzbuch 9 eine aktuelle politische Bedeutung für Menschen mit Behinderung bekommen – weg vom Fürsorgeprinzip und hin zu Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Was sind eigentlich... "Leistungen zur Teilhabe"?

Manche Menschen mit (drohender) Behinderung sind beim Einbezogen-Sein in eine Lebenssituation beeinträchtigt. Um diese Teilhabeeinschränkungen auszugleichen, werden Leistungen zur Teilhabe erbracht. Sie zielen darauf ab, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Teilhabeleistungen werden unterteilt in Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilhabe an Bildung, zur Sozialen Teilhabe sowie ergänzenden Leistungen.

Befunde für Patienten in leicht verständlicher Sprache

Bei "Was hab' ich?" engagieren sich hunderte Mediziner ehrenamtlich, um Patienten beim Verstehen ihrer medizinischen Befunde zu helfen. Denn Patienten, die ihre Befunde verstehen, können ihrer Erkrankung bewusster entgegentreten. Sie können ihrem Arzt im Gespräch die richtigen Fragen stellen und gemeinsam mit ihm Entscheidungen treffen. Oft werden ihnen durch verständliche Erklärungen unnötige Sorgen genommen.

https://washabich.de/

Corona-Auszeit für Familien

Das Sonderprogramm des Bundes "Corona-Auszeit für Familien" ermöglicht Familien mit kleineren Einkommen oder mit Angehörigen mit einer Behinderung einen kostengünstigen Urlaub.

Eine kostenlose Beratungshotline informiert ab sofort Interessierte unter der **Telefonnummer 0800 866 11 59**.

Sie ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr
- Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
- Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Die Angebote können in Familienferienstätten und für Familienerholung geeigneten Einrichtungen bundesweit in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden Sie unter diesem Link: www.bmfsfj.de/corona-auszeit

In eigener Sache

"Selbstbestimmt" - Leben mit Behinderung vor 30 Jahren und heute

Seit 1990 setzt sich die "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" in Deutschland für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein.

Ottmar Miles-Paul als Projektkoordinator und Barbara Vieweg als Sprecherin für Arbeit und Bildung führten ein Gespräch mit MDR-Selbstbestimmt-Moderator Martin Fromme.

https://www.mdr.de/selbstbestimmt/vieweg-miles-paul-100.html

Hier der Link zur MDR-Sendung vom 14.11.2021:

https://www.mdr.de/selbstbestimmt/video-selbstbestimmt-magazin-behinderte-menschen-gebaerdensprache100 zc-aa871cb1 zs-6279fb1b.html

Erreichbarkeit unserer Beratungsstellen

Vom 20.12. bis 31.12.2021 haben wir "Betriebsferien". Ab dem 03.01.2022 sind wir wieder für Sie erreichbar.

Weihnachtswünsche

Bekanntlich sind Krisen auch immer Chancen. In den vergangenen zwei Jahren hatten wir genügend Anlass, über diese Weisheit nachzudenken.

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien eine ruhige Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr. 2021 war für uns alle sicherlich nicht einfach. Lassen Sie uns für das kommende Jahr das Beste hoffen.



Herausgeber:

Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.

03641 / 33 13 75 info@jzsl.de

INWOL e.V.

03641 / 21 93 99 info@inwol.de

Landesverband "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben" in Thüringen e.V. 03641 / 77 66 76 info@lv-isl-thueringen.de

Gemeinsame Postanschrift: Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena www.teilhabeberatung-jena.de